

2. Änderungssatzung zur

**Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen
und deren Ablösung
der Gemeinde Waldbrunn
(Stellplatz- und Garagensatzung)
vom 05. April 2005**

§ 1

§ 5 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Stellplätze sollen möglichst nah an der öffentlichen Verkehrsfläche liegen.
Stellplätze dürfen nicht hinter der rückwärtigen Bauflucht der Hauptgebäude
enden.

§ 2

§ 5 Abs. 5 wird neu aufgenommen:

Parkplätze, Stellplätze und Grundstückszufahrten sollen wasserdurchlässig
gestaltet werden.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 15.11.2006 in Kraft.

Waldbrunn, 20.10.2006
Gemeinde Waldbrunn



L. Götzelmann
1. Bürgermeister

